Stadt Liestal

Einwohnerrat

Geschäftsprüfungskommisson

2014/108a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Amtsbericht 2013

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission den Amtsbericht der Stadt Liestal geprüft und erstattet dem Einwohnerrat Bericht.

2. Vorgehen der GPK

Das Eintreten war unbestritten.

Der Bericht wurde in zwei Subkommissionen geprüft. Die dabei aufgeworfenen Fragen wurden an einer GPK Sitzung diskutiert und als Katalog zuhanden des Stadtrates verabschiedet. Nach schriftlicher Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat hat die Kommission den Bericht nochmals kritisch durchleuchtet und Zusatzfragen gestellt. In einer dritten Runde fand ein inhaltlicher Austausch über den Bericht zwischen der Kommission und dem Stadtpräsidenten sowie dem Stadtverwalter statt. Im Weiteren gab dieses Treffen die Möglichkeit zur Klärung weiterer Fragen.

3. Form und Inhalt des Amtsberichts

Der Amtsbericht basiert auf dem verwaltungsinternen Jahresprogramm ergänzt mit einem Teil Einwohnerrat und einem Teil Statistischer Anhang.

Im Teil II sind die Zielsetzungen aus dem Jahresprogramm tabellarisch aufgeführt. In den Kommentaren dazu wird erläutert, in welchem Ausmass diese Ziele erreicht wurden. Insgesamt sind 37 Ziele aufgeführt.

4. Feststellungen

Der Amtsbericht ist klar strukturiert, gut verfasst und leicht verständlich. Die Inhalte werden kurz und prägnant wieder gegeben.

Im Teil I Punkt 1.2. „Mutationen im Einwohnerrat" ist eine Mutation nicht auf das Kalenderjahr bezogen.

Die Gliederung des Inhaltsverzeichnisses im Teil II stimmt nicht mit demjenigen im Dokument „Budget und Jahresprogramm 2013" überein (Frage 2 des Fragenkatalogs).

Im Teil II sind gegenüber dem Jahresprogramm keine Punkte entfernt und auch keine hinzugefügt worden.

Die Kommission stellte fest dass, die Mehrzahl der Zielsetzungen erreicht wurden. Abweichungen stellt die Kommission bei folgenden Punkten fest:

- 2.1.3. Werkhof – Anschluss an Fernwärmeheizung

  Vom geplanten Anschluss des Werkhofs an das Fernwärmenetz wurde abgesehen. Stattdessen wurde die bestehende Gasheizung durch eine neue Gasheizung ersetzt (Frage 7 des Fragenkatalogs).
- 2.2.2. Instandstellung Buswartehäuschen

  Die Instandstellung der Buswartehäuschen hat sich verzögert (Frage 9).
- 3.2. HarmoS, Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum

  Die Planung der Bereitstellung von zusätzlichem HarmoS-konformem Schulraum dauert ein Jahr länger als beabsichtigt.

- 3.3. Pilotprojekt familienergänzende Tagesstrukturen

  Das geplante Pilotprojekt zur Einführung familienergänzender Tagesstrukturen konnte nicht realisiert werden, da der Einwohnerrat dieses Projekt zurückgewiesen hat. Die Einführung der Tagesstrukturen musste um ein Jahr verschoben werden.
- 5.1.1. Polizeireglement

  Die geplante Anpassung des Polizeireglements verzögert sich. Eine Vorlage soll dem Einwohnerrat in der ersten Hälfte des Jahres 2014 vorgelegt werden.
- 5.1.2. Hundereglement

  Die geplante Anpassung des Hundereglements verzögert sich. Neu sollen die Bestimmungen dieses Reglements in das Polizeireglement sowie die Regelung der Hundegebühren in die dazugehörige Verordnung überführt werden.
- 5.3.1. Jugendkonzept

  Die Verabschiedung des Jugendkonzeptes verzögert sich. Es soll dem Einwohnerrat im zweiten Quartal 2014 vorgelegt werden (Frage 15 und Zusatzfrage).
- 6.1.1. Schulanlage Frenke

  Die Vorlage zur Sanierung der Schulanlage Frenke verzögert sich. Die Sanierung wird um ein Jahr verschoben.
- 6.2.5. Velostation Wiedenhub

  Die Schaffung von zusätzlichen, gesicherten Veloparkplätzen beim Veloparkplatz Wiedenhub hat sich verzögert. Die Eröffnung ist im Frühling 2014 vorgesehen.
- 7.1.1. und 7.2.1. Überarbeitung der Gebührenordnung Wasser und Abwasser

  Die Überarbeitung der Gebührenordnung verzögert sich. Neu ist geplant, dass das Reglement im Frühling 2015 dem Einwohnerrat vorgelegt werden soll.

5. Kommentar

Die Erklärungen im Bericht für die unter Punkt 4 aufgeführten Abweichungen sind für die Kommission nachvollziehbar. Die Anzahl der Geschäfte bei denen die geplanten Ziele nicht gemäss Zeitplan oder nicht wie geplant erreicht worden sind, scheint allerdings hoch.

Keine besondere Erwähnung im Teil II erhielten folgende aus Sicht der GPK ebenfalls wichtige Vorhaben:

- Ersatz von 471 Quecksilberdampflampen der Strassenbeleuchtung durch LED Leuchten
- Änderung des Parkierreglements
- Formelle Anpassung des Steuerreglements
- Erarbeitung Bericht Ausstehende Wasser- und Abwassergebühren durch Stadtrat und Umsetzung der Massnahmen gemäss KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) durch die Verwaltung.

Diese Geschäfte wurden ausserhalb der Jahresplanung von der Verwaltung bearbeitet, vom Stadtrat beschlossen und schliesslich vom ER behandelt. Mit Ausnahme der formellen Änderung des Steuerreglements waren das aus Sicht der GPK im Verlauf des Jahres wichtige Geschäfte (Frage 17).

Auch die Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats wird im Amtsbericht nicht speziell erwähnt.

An der gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter wurden folgende wichtige Punkte aus dem Jahr 2013 hervorgehoben:

- Starkes Engagement der Stadt Liestal bei der BLPK-Reform
- Start Projektentwicklung Bahnhof zusammen mit den SBB
- Weiterführung Projekt Risk-Management
- Weiterplanung Sanierungsarbeiten Schulanlagen

- Erarbeitung der neuen Vorlage über „Familienergänzende Tagesstrukturen"

Wichtig sei aus der Sicht des Stadtrates dass, die gesetzten Ziele umgesetzt und wenn nötig Anpassungen vorgenommen werden, auch wenn noch sehr viele Investitionen anstehen.

Die Kommission stellt fest, dass die Stellungnamen im Amtsbericht offen und konstruktiv wirken. Bei einigen Punkten sind die Ziele von den Lösungsansätzen nicht unterscheidbar und Massnahmen werden als Ziele aufgeführt. Vereinzelt werden die Ausführungen als vage empfunden.

Das Engagement von Stadtrat und Verwaltung in Sachen BLPK wird als positiv empfunden.

Die in den Betrieben geleistete Arbeit wird positiv bewertet.

Die Schnittstellen zwischen den Betrieben und dem Stadtbauamt sind verbessert worden.

Sowohl Stadtrat als auch die Verwaltung erkennen die Schnittstellen der einzelnen Bereiche.

Die Aufgaben in der Abteilung Soziales bleiben eine grosse Herausforderung.

Die Erläuterungen anhand der ausgehändigten Unterlagen zum Risikomanagement wurden als positiv empfunden. Auch das Gemeinwesen unterliegt vielen Risiken. Beim Risikomanagement hängt vieles von der Gewichtung ab. Risiken sind in einer modernen Führungsumgebung nicht zu vermeiden, sollten aber trotzdem kalkulierbar bleiben. Der Kanton als Mitspieler in diesem Bereich hat eine besondere Bedeutung. Ausserdem sind die gesetzlichen Auflagen sehr umfangreich.

Von Seiten der Kommission wurde folgende Gesamtbeurteilung formuliert:

Der Amtsbericht wurde von der Kommission gut aufgenommen. Die Beratungen zum Amtsbericht erlaubten einen guten Gedankenaustausch in der Kommission und mit der Verwaltung und dem Stadtrat. Das Beratungsumfeld wurde als angenehm empfunden und die Beratung mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtverwalter verlief zufriedenstellend.

Bei der Bearbeitung des Amtsberichts ist der Kommission aufgefallen, dass Führungsqualitäten für die Zielerreichung oft zentral sind.

Diese scheinen sich aus Kommissionssicht beim Stadtrat und in der Verwaltung zu verbessern.

6. Dank

Die GPK dankt dem Stadtrat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, sowie allen weiteren Personen, die Leistungen für die Stadt Liestal erbracht haben für ihre geleistet Arbeit im vergangenen Jahr.

7. Antrag der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig den Amtsbericht 2013 zu genehmigen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Liestal

Liestal, 4.6.2014 sig. Claudio Wyss, Präsident GPK

Stadt Liestal
Einwohnerrat
Geschäftsprüfungskommission

Amtsbericht 2013 (Geschäft 2014/108)
Fragen GPK / Antworten Stadtrat/Verwaltung

		Mitglied in Subkommission
GPK Mitglieder	Baumgartner Verena	SK1
	Fischer Werner	SK1
	Hügli Corinne	SK2
	Quensel Marianne	SK2
	Ruesch Corinne	SK2
	Schafroth Hans Rudolf (VP)	SK2
	Wyss Claudio (P)	SK1

		Berichtsspunkte im Amtsbericht
Subkommission 1	(SK1)	Kapitel I, II/1, II/4, II/5
Subkommission 2	(SK2)	Kapitel II/2, II/3, II,/6, II/7, III

Frage Nr.	Bereich	Kapitel, Frage GPK	Antwort
1.	ZD	**I 1.2 Mutationen bei den Mitgliedern des Einwohnerrates** Seit dem Jahr 2009 werden die Mutationen bei den Einwohnerratsmitgliedern im Amtsbericht wiedergegeben.Es zeigt sich nun, dass in den Jahren 2009, 2010 und 2011 insgesamt fünfzehn Mitglieder aus dem Rat ausgetreten sind. In der neuen Legislatur sind vom 1.7.2012 bis zum 31.12.2013 innerhalb von 18 Monaten zwölf Mitglieder ausgetreten. Dies entspricht 30 % des Bestandes. Auch in den Kommissionen gab es entsprechend viele Wechsel. Bei der GPK waren beispielsweise nach 18 Monaten vier von sieben Mitgliedern ausgetreten. Fragen: Kann der Stadtrat hier einen Trend zu häufigeren Wechseln im Rat feststellen? Wie steht der Stadtrat dieser Entwicklung gegenüber?	 Von einem Trend kann man aufgrund der Zahlen eines Jahres nicht sprechen. Die Entwicklung ist über die nächsten Jahre bis zum Ende der Legislatur weiter zu beobachten.

		Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat in seinem Einflussbereich um die Zahl der Mutationen im Einwohnerrat zu reduzieren? Anmerkung: Diese Fragestellung wurde auch an das Büro des Einwohnerrates gerichtet.	Die Beeinflussung der Amtsdauer der Einwohnerrätinnen und -räte ist über die für deren Wahl und Auswahl besorgten Parteien zu thematisieren.
2.	ZD	**II Inhaltsverzeichnis** Wieso orientiert sich das Inhaltsverzeichnis von der Nummerierung her nicht am Budget/Jahresprogramm?	Das Inhaltsverzeichnis orientiert sich am (bisherigen, etablierten) Aufbau des Budgets, da die beiden Instrumente Budget und Jahresprogramm zusammen gelegt wurden. Die Nummerierung des Amtsberichts orientiert sich weiterhin an der bisherigen Fassung des Jahresprogramms, welches verwaltungsintern (weiterhin) verwendet wird. Die Verwaltung wird diese Frage nochmals prüfen.
3.	ZD	**II 1.1 Reform BLPK** Bis wann wird der Stadtrat einen Entscheid fällen bezüglich Verbleib bei der BLPK? Wer entscheidet abschliessend über die Wahl des Anbieters?	Der Stadtrat wird im Nachgang der Abstimmung vom 18. Mai 2014 über die Änderungen des Pensionskassengesetzes (Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative) dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreiten, der diese Punkte erläutert. Gemäss Vorgaben der Finanz- und Kirchendirektion entscheidet der Stadtrat über die Wahl des Anbieters und der Einwohnerrat über die Frage des Besitzstands sowie (via Budget [Personalaufwand] indirekt) über den Vorsorgeplan.
4.	ZD	**II 1.2 Risk Management und internes Kontrollsystem** Das Thema scheint dringend zu sein, wieso tritt eine solche Risikoanalyse jedoch erst heute in Kraft und wurde nicht schon früher thematisiert? Um welche hauptsächlichen qualitativen und quantitativen Risiken handelt es sich hierbei? Welches sind die Massnahmen, die zur Verminderung dieser Risiken formuliert und umgesetzt werden?	Das Riskmanagement ist seit der Iso-Zertifizierung im Jahre 2007 Bestandteil des Qualitätsmanagements. Nach sechs Jahren war eine neue Betrachtung des Instruments unter Beizug eines Spezialisten angezeigt. Es wurden rund 20 Risiken identifiziert und nach Eintretenswahrscheinlichkeit, Schadensausmass und Reputation qualifiziert und Massnahmen abgeleitet. Die wesentlichen Massnahmen wurden definiert und fanden Aufnahme in das Jahresprogramm (z.B. FE/Datensicherung aber auch ZD/Sicherung Qualitätsmanagement/Interne Audits, etc.). (Weitere Ausführungen gerne mündlich an der GPK-Sitzung).
5.	BE	**II 2.1.1 Organisationsentwicklung** Welche Anpassungen wurden konkret vorgenommen? Konnten die Stellvertretungen der Kaderstellen wie vorgesehen besetzt werden?	Der Austritt eines Handwerkers aus der Abteilung Verkehrsflächen wurde nicht gleichwertig ersetzt. Dafür wurde die Stelle Abteilungsleiter Verkehrsflächen geschaffen. Im Organigramm wurden die Mechaniker- und Magazinerstelle als Stabsstellen dargestellt. Die Leitung der Gruppe Reinigung, Signalisationen, Markierungen wurde mit einer internen Rochade per 01.01.2014 neu besetzt. Seit August 2013 sind für sämtliche Kaderstellen Stellvertretungen bestimmt.

<table>
<tr><td></td><td></td><td>Zusatzfrage
Anstelle eines "Handwerkers" wurde die Stelle Abteilungsleiter Verkehrsflächen geschaffen, welche Auswirkungen hat diese auf die Kosten?</td><td>Durch die höhere Einstufung erfolgt eine Zunahme des Personalaufwands von rund 25'000.—. Mit dem neuen Abteilungsleiter können bauliche Unterhaltsarbeiten vermehrt in Eigenleistung organisiert und begleitet werden. Dadurch kann in etwa jährlich derselbe Betrag für Fremdleistungen eingespart werden. Der Abbau eines Handwerkers konnte nur zu einem Teil mit Prozessoptimierungen aufgefangen werden. Ein gewisser Teil muss über Fremdleistungen eingekauft werden, was Sachkosten von jährlich ca. CHF 25'000.- auslöst.</td></tr>
<tr><td>6.</td><td>BE</td><td>II 2.1.2 Aufbau einer Jahresplanung

Ergab die neu eingeführte Jahresplanung Erkenntnisse hinsichtlich der Verfügbarkeit der personellen Ressourcen?</td><td>Die Jahresarbeitsplanung ist seit 2013 in Betrieb und befindet sich in der Weiterentwicklung (Aufnahme von Aufgaben, die bisher nicht ausgeführt wurden). Der Ressourceneinsatz wird mit diesem Instrument besser und flexibler gesteuert.</td></tr>
<tr><td>7.</td><td>SB</td><td>II 2.1.3 Werkhof – Anschluss an Fernwärmeheizung

Wie wurde die Wirtschaftlichkeit geprüft?

Wie war die Gewichtung der Werte Wirtschaftlichkeit und Oekologie?

Zusatzfragen
Wie wurde die Wirtschaftlichkeit geprüft? Der letzte Satz der Antwort kann so nicht stimmen - teuer ist mit billiger zu ersetzen.

Wie war die Gewichtung der Werte Wirtschaftlichkeit und Ökologie (dies auch unter Berücksichtigung, dass Liestal Energiestadt ist) ? Da diese Frage gar nicht beantwortet wurde erlaube ich mir den Zusatz Energiestadt.</td><td>Evaluierte Alternativen wurden geprüft:
Vergleich Gas(IWB)/Fernwärme (EBL)
Durchschnittlicher Energieverbrauch 380'000 kWh/a = 380 TkWh

und die Energiekosten (pro Jahr) verglichen :

<table>
<tr><th>Energie</th><th>CHF/kWh</th><th>TCHF/a Basis 380 TkWh</th><th>Amortisation TCHF p.A.</th><th>TCHF p.A.</th></tr>
<tr><td>Gas / eigene Anlage</td><td>0.094</td><td>36</td><td>3</td><td>39</td></tr>
<tr><td>Wärmeverbund EBL Gitterli</td><td>0.174</td><td>66</td><td>Inkl.</td><td>66</td></tr>
</table>

Die jährlichen Heizkosten wurden gegenübergestellt, dabei wurde festgestellt dass eine Gasheizung ca. 40% teurer ist als ein Fernwärmeanschluss.

Prüfung der Wirtschaftlichkeit:
Teurer ist mit billiger zu ersetzen, das ist korrekt. Offerten / Kostenschätzungen wurden sowohl für Gas als auch für Fernwärmeanschluss eingeholt. Das Gas war bedeutend günstiger (Differenz in Offerten: 17'000.00, entspricht rund 20%).

Erwägung Machbarkeit:
- Gasanschluss war bereits vorhanden
- Nächster Fernwärmeanschluss ist rund 130 m entfernt
- Leitungsbau notwendig
=> Bauarbeiten im Strassenbereich mit entsprechender Verkehrsbelastung,</td></tr>
</table>

			Erschwerung einer zeitgerechten Umsetzung Erwägung Ökologie: Berücksichtigt man die „graue Energie" beim Leitungsbau sowie den Wärmeverlust auf der Zuleitung der Fernwärme während des Betriebs, so dürften die beiden Medien im konkreten Fall „Werkhof" ökologisch ähnlich zu gewichten sein.
8.	BE	**II 2.2.1 Aufbau Kunstbauteninventar und Einführung systematische Bauwerkskontrollen** Wie sind die Prioritäten für den baulichen Unterhalt der Kunstbauten definiert? Ist neben der Kasinobrücke mit weiteren grösseren Investitionen in nächster Zeit zu rechnen?	Das plangestütze Kunstbauteninventar wird per Ende Mai 2014 erstellt. Im 2013 hat man mit den Bauwerkskontrollen (Hauptinspektionen) bei den Objekten begonnen. Diese sollen bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. Prioritär werden die grösseren Objekte zuerst kontrolliert. Die Berichte werden mit dem beauftragten Ingenieurbüro besprochen, bauliche Massnahmen abgeleitet und diese, wenn nötig, in den Entwicklungsplan überführt. Zur Kasinobrücke werden in den kommenden Jahren grössere bauliche Instandsetzungen bei der Weiermattbrücke und der Frenkenbrücke erwartet. Für diese beiden Objekte liegen die Zustandsberichte vor. Ob weitere bauliche Instandsetzungen nötig sind, werden die noch ausstehenden Bauwerkskontrollen aufzeigen.
9.	BE	**II 2.2.2 Instandstellung Buswartehäuschen** Welche andere Prioritäten waren das?	Infolge des strengen Winters 2012/2013 fiel bei den Mitarbeitenden der Betriebe eine gewisse Anzahl Überstunden an, welche mit den Ferien im selben Jahr kompensiert wurden. Die Kernaufgaben wie Reinigung, Unterhalt der Markierungen und Signalisationen sowie der bauliche Unterhalt der Strassen Wege und Plätze hatten deshalb höhere Priorität gegenüber anderen Aufgaben.
10.	BE (SB)	**II 2.2.3 Unterhalt Strassen, Trottoirs, Brücken und 6.2.3 Oberer Burghaldenweg** Wie wird die Schnittstelle Instandstellung von Strassen (Betriebe) und Erneuerung von Strassen (Stadtbauamt) hinsichtlich Synergien und Verantwortlichkeiten koordiniert?	In regelmässigen Koordinationssitzungen werden die Projekte im Detail abgesprochen und in der Verantwortlichkeit zugeteilt (Projektlead). Zugeteilte Arbeiten im Rahmen der fachlichen Verantwortung werden durch den jeweiligen Bereich ausgeführt. Doppelspurigkeiten gibt es nicht und durch den Projektlead sind die Synergien optimal genutzt.
11.	BE	**II 2.3.1 Aufbau eines Grünflächenbewirtschaftungskonzeptes** Wie wird bei der Erstellung des Grünflächenbewirtschaftungskonzept sichergestellt, dass die Ziele des LEK (z.B. Vernetzung von Lebensräumen, standortheimische Begrünung, Förderung der Biodiversität) planungs- und handlungsleitend in dieses Konzept einfliessen? In welcher Form werden die Fachpersonen, die das LEK erarbeitet haben, in die Erstellung des Konzeptes einbezogen?	An einer Sitzung wurde das Projekt Aufbau eines Grünflächenbewirtschaftungskonzeptes der Präsidentin der Landschaftskommission und der Vertreterin des Stadtbauamtes vorgestellt. An der Sitzung der Landschaftskommission vom 24.02.2014 wurde das Projekt erläutert. Nach dem Aufbau des Inventars (Ist-Zustand) werden Anpassungen bei den Vegetationstypen im Rahmen der jährlichen Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Dabei sollen die Vorgaben und Überlegungen des LEK mit einbezogen werden.

12.	FE	**II 4.1.3 Verlustscheinbewirtschaftung** Um welche Summen handelt es sich? Wie ist die Tendenz, steigend oder sinkend? **Zusatzfrage** Wie ist die Tendenz, Entwicklung neuer Verlustscheine, im Vergleich zu den letzten Jahren, steigend oder sinkend?	Es sind nun sämtliche vorhandene Verlustscheine elektronisch registriert. Es sind dies 1'135 Verlustscheine in einem Gesamtbetrag von ca. TCHF 2'930. (Mittelwert CHF 2'580.- pro Verlustschein). Zur Hauptsache handelt es sich bei den Verlustscheinen um Steuerforderungen bis ins Jahr 2000. Ab Jahr 2001 wird der Steuerbezug der Stadt Liestal von der Kant. Steuerverwaltung erledigt. Mit der Verlustscheinbewirtschaftung wird sich die Anzahl vorhandener Verlustscheine laufend reduzieren. Zur Hauptsache werden Verlustscheine für Steuerforderungen ausgestellt. Der Steuerbezug ist seit dem Jahr 2001 an die Kant. Steuerverwaltung outgesourct. Die Steuerabschreibungen in den letzten 10 Jahren betragen im Mittel ca. TCHF 500/Jahr. Die Information betreffend die Anzahl Verlustscheine pro Jahr ist in der Verwaltung nicht verfügbar. Die Anfrage bei der Kant. Steuerverwaltung ist erfolgt. Die Frage kann aufgrund der Kurzfristigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.
13.	SS	**II 5.1.3 Zivilschutz/Gemeindeführungsstab** Gibt es erste positive Erfahrungen bezüglich Kosten/Nutzen oder verbesserter Einsatzbereitschaft?	Die ersten Erfahrungen aus der Zusammenführung der Organisationen Gemeindeführungsstab Lausen und Liestal und der Zivilschutzkompanie Lausen und Liestal in den Regionalen Führungsstab ERGOLZ und die Zivilschutzkompanie ERGOLZ sind durchaus positiv. Trotz stark erhöhten Vorgaben des Bundes und des Kantons im Bereich Materialbeschaffungen zeigte sich, dass durch den Zusammenschluss die Ausgaben auf den Werten der Voranschläge der vergangenen Jahre gehalten werden konnten. Die Einsatzbereitschaft der beiden Organisationen Zivilschutz und Regionaler Führungsstab konnte durch den Zusammenschluss ebenfalls merklich gesteigert werden. Dies zeigen die beiden letzten Ereignisse (Hochwasseralarm Liestal/Lausen 01.06.2013 und Brand Hof Windental 20,03.2014) bei welchen sie zum Einsatz gelangten.
14.	SS	**II 5.1.5 Stützpunktfeuerwehr/Alarmstruktur Ereignisfall** Von wem und wie werden die Ziele gesetzt die zu erreichen sind?	Seitens Feuerwehr werden diese Ziele einerseits vom Feuerwehrgesetz (FWG760) und auf der anderen Seite von den Reglementen der BGV vorgegeben. Diese Ziele werden laufend vom Feuerwehrinspektorat BL überprüft. Bei der letzten kantonalen Alarmübung vom 12. September 2013 wurde der Stützpunktfeuerwehr Liestal, durch das Feuerwehrinspektorat BL, ein "sehr gut" bescheinigt. Beim Zivilschutz ERGOLZ und dem Regionalen Führungsstab ERGOLZ werden die Ziele durch das Amt für Bevölkerungsschutz BL und der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz im Verbund ERGOLZ festgelegt. Die

			Organisationen werden vom Amt in einem bestimmten Turnus visitiert. Die Einbindung der Einsatzelemente in eine gemeinsame Alarmstruktur wurde durch den AL Sicherheit der Stadt Liestal, in Zusammenarbeit mit dem Stabchef des Regionalen Führungsstab ERGOLZ und dem Zivilschutzkommandanten des Zivilschutz ERGOLZ erarbeitet und umgesetzt. Die gesetzten Ziele werden in periodischen Abständen durch den AL Sicherheit überprüft. Beim Brand des Hofes Windental in der Nacht auf Donnerstag, 20. März 2014, hat sich die neue Alarmstruktur das erste mal im Ereignisfall bewährt. Dabei unterstützte der Zivilschutz ERGOLZ die Stützpunktfeuerwehr bei der Betreuung und Unterbringung der Bewohner des Hofes Windental.
		Wie haben sich die Kosten entwickelt?	Die Alarmierung erfolgt in der Regel über die Einsatzzentrale der Kantonspolizei BL. Das Alarmkonzept wurde auf bestehende Alarmstrukturen und Alarmmittel aufgesetzt und generiert daher keine zusätzlichen Kosten.
15.	SS	**II 5.3.1 Jugendkonzept** Wie setzt sich die Jugendkommission aktuell zusammen? Wie wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse aller Jugendlichen in das Jugendkonzept einfliessen? Wurde eine Erhebung aller vorhandenen Angebote gemacht? **Zusatzfragen** Wie wurden die Jugendlichen für den durchgeführten Workshop gewonnen und wieviele haben teilgenommen? Wie wurde die Erhebung bei den Jugendlichen genau durchgeführt (Auswahl der Personen (repräsentativ?), Anzahl Befragte, Form (schriftlich/mündlich), Länge des Interviews, etc.)?	Die Jugendkommission besteht gegenwärtig aus acht Mitgliedern, welche sich aus Vertretern der Jugendvereine, Schulsozialarbeit, kirchlichen Jugendarbeit, Eltern, Jugendlichen sowie der Verwaltung zusammensetzt. Beisitzer sind Vertreter des Jugendzentrums und der mobilen Jugendarbeit (Streetwork). Nebst der Mitarbeit der Jugendvertreter aus der Kommission wurde ein Workshop mit Jugendlichen sowie eine Erhebung bei den Jugendlichen durchgeführt. Die vorhandenen Angebote sind bekannt. Die Vertreter der Hauptangebote haben einen Einsitz in die Jugendkommission erhalten. Die Jugendlichen wurden über die Mitglieder der Jugendkommission (Jugendliche, Vertreter offene Jugendarbeit, Vereinsvertreter und Schulsozialarbeiter) eingeladen. Wir erhielten 28 Zusagen. Effektiv haben 9 Jugendliche (4 Mädchen, 5 männliche Jugendliche) teilgenommen. Der Austausch war reif und differenziert. Durch die wenigen Teilnehmenden wurde beschlossen, zusätzlich eine Befragung durchzuführen. Über die Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit (Leitung Jugendzentrum und mobile Jugendarbeiter) wurden die Jugendlichen um ein Interview gebeten. Durchführungsorte waren das Jugendzentrum, Pausenplätze und der öffentliche Raum. Am Interview haben sich 52 Jugendliche (20 Mädchen, 32 männliche Jugendliche) beteiligt. Der Interviewbogen enthielt die gleichen Fragen des Workshops und das Interview dauerte rund 20 Minuten. Die Antworten deckten sich mit den Aussagen aus dem Workshop. Somit basieren die Erkenntnisse auf den Aussagen von 61 Jugendlichen.

16.	SB	**II 6.3 Planung** Welche Möglichkeiten gibt es das Vorgehen bei der weiteren Bearbeitung aus Sicht der Stadt Liestal zu beschleunigen? Werden diese auch konsequent genutzt?	Das Verfahren unterliegt im Wesentlichen gesetzlichen (Publikations- und Mitwirkungs-)Fristen. Beschleunigungsmöglichkeit 1: Diejenigen Quartierplanungen, welche auf der Grundlage des Masterplans Zentrum Nord erarbeitet wurden, könnten nicht an die Bau- und Planungskommission zur Vorberatung überwiesen werden, da der Masterplan Zentrum Nord vom Einwohnerrat beschlossen wurde (Diese Möglichkeit wurde bei den Quartierplanungen Weierweg und Grienmatt nicht genutzt. Beim QP Konrad Peter wäre dies noch möglich). Beschleunigungsmöglichkeit 2: Hat ein Quartierplan das gesamte Verfahren durchlaufen, der Quartierplanvertrag fehlt aber noch, wird der QP trotzdem bereits dem Regierungsrat zur Genehmigung zugestellt, mit dem Hinweis, dass der QP-Vertrag noch nachgeliefert wird.
17.	ZD	**Im Teil II nicht erwähnte Geschäfte** Im Jahr 2013 wurden unter anderen folgende Geschäfte von der Verwaltung bearbeitet, vom Stadtrat beschlossen und schliesslich vom ER behandelt, die im Amtsbericht im Teil II keine Erwähnung finden: • Ersatz von 471 Quecksilberdampflampen der Strassenbeleuchtung durch LED Leuchten • Änderung des Parkierreglements • Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrats. • Formelle Anpassung des Steuerreglements • Erarbeitung Bericht Ausstehende Wasser- und Abwassergebühren durch Stadtrat und Umsetzung der Massnahmen gemäss KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) durch die Verwaltung. Mit Ausnahme der formellen Änderung des Steuerreglements waren das im Verlauf des Jahres wichtige Geschäfte. Fragen: Warum werden im Amtsbericht Teil II nur Geschäfte gemäss Jahresprogramm aufgeführt und kommentiert? Ist es aus Sicht des Stadtrats nicht sinnvoll oder gar nötig, die erwähnten Geschäfte im Teil II ebenfalls aufzuführen und zu kommentieren?	Im Jahresprogramm werden die wesentlichen (geplanten) Hauptaufgaben für das Folgejahr aufgelistet. Aufgrund von äusseren Umständen (nicht beeinflussbar) oder Erkenntnisgewinnen können sich Schwerpunkte im Laufe des Jahres ändern. Der Amtsbericht dient im Wesentlichen der Prüfung der Zielerreichung der geplanten Geschäfte. Er hat keinen Anspruch auf umfassende Vollständigkeit. Die ER-Geschäfte werden im Übrigen im ersten Teil des Amtsberichts vollständig aufgelistet. Bei den Quecksilberdampflampen war zuerst ein Ersatz über die laufende Rechnung vorgesehen. Die Teilrevision des Geschäftsreglements war vom Einwohnerrat angestossen. Der Bericht über eine Abweichungsmeldung (Ausstehende Wasserrechnungen) kann kein geplantes Jahresziel darstellen.